

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

28.2.1879 (No. 50)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 28. Februar.

№ 50.

Vorabbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühren: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für den Monat März werden bei allen Postämtern Deutschlands, bei der Expedition, sowie bei den betreffenden H. H. Agenten angenommen.

## Telegramme.

† **Siedin**, 26. Febr. Der Verwaltungsrath der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft hat beschlossen, bei einer Rente von 4% auf dem Einlösungskurs von 114 zu bestehen. Sollte die Proposition des Staates, 4proz. Konsols nur auf der Basis von 93 zu berechnen, bestehen bleiben, so wird eine entsprechend höhere Rente verlangt. Die Generalversammlung ist auf den 3. April einberufen.

† **Wien**, 26. Febr. Zur Richtigerstellung der Behauptungen und Instruktionen der Meldungen der „Agence Havas“ aus Tirnawa, betreffend die Haltung des österreichischen Kommissärs, theilt die „Polit. Korresp.“ in Folgendem den einzig richtigen Sachverhalt mit: Um die Feierlichkeit der Eröffnung der ersten bulgarischen Nationalversammlung zu erhöhen, wurden auch die Vertreter der Mächte hierzu eingeladen. Dieselben sollten das Protokoll über die feierliche Eröffnungssitzung mitunterfertigen. Der österreichisch-ungarische Vertreter glaubte jedoch vorerst seine Unterschrift dem fraglichen Protokoll entziehen zu sollen, weil dasselbe in russischer ihm nicht verständlicher Sprache abgefaßt war. Derselbe stellte jedoch die Unterfertigung für den Moment in Aussicht, in welchem ihm eine authentische Uebersetzung des Protokolls vorliegen würde.

† **Wien**, 26. Febr. Nach Meldungen der „Polit. Korresp.“ aus Adrianopel herrscht seit vorgestern dort eine solche Aufregung, daß das russische Militärgouvernement außerordentliche Vorsichtsmaßregeln ergriffen hat. Die Aufregung ist theils eine Folge der gegen Bulgaren eingeleiteten Untersuchung wegen des Attentats gegen den griechischen Metropolit, theils durch den Andrang der bulgarischen Flüchtlinge wegen der Räumung Rumeliens hervorgerufen. Die Vorentscheidungen über die Attentatsaffaire wurden gestern abgeschlossen. Die Bulgaren beschuldigen den Metropolit, sie zur Unterzeichnung einer Petition angeblich zu Gunsten der Fortdauer der russischen Occupation veranlaßt zu haben, während diese Petition thatsächlich an die Pforte um Beschleunigung des russischen Abmarsches gerichtet war. Der schwerverwundete Metropolit und die anderen mißhandelten Griechen befinden sich außer Lebensgefahr. Seit 8 Tagen sind über 40,000 Bulgaren aus Rumelien Adrianopel zugeströmt. Das russische Gouvernement traf Maßregeln zur Verhinderung weiteren Zudranges, abgesehen von den beschleunigten Maßnahmen, welche von Neuf Pascha thätig unterstützt werden. Viele Flüchtlinge verlangen Terrain zur Ansiedlung in Ostromelien. Bis gestern verließen 60,000 Russen Rumelien.

† **St. Petersburg**, 26. Febr. Das von dem hiesigen „Gerold“ reproduzierte Börsengericht, daß der Finanzminister Greig seine Entlassung gegeben habe und der Präsident des 3. Departements des Reichsraths, Abaza, zu seinem Nachfolger designirt sei, ist durchaus unbegründet. Unrichtig ist ebenso die Behauptung von einem Scheitern einer ausländischen Anleihe, da es sich augenblicklich überhaupt um einen solchen Anlehensabschluß nicht handelt.

## Deutschland.

**Berlin**, 25. Febr. Das neueste „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht nachstehende Allerhöchste Kabinettsordr. betr. Anlegung der Trauer für den General-Feldmarschall Grafen v. Roon:

„Ich erlaube mit Meiner Armees-Verordnung die schuldigen Dankes, indem ich, um das Andenken des gestern verstorbenen hochverdienenden General-Feldmarschalls Grafen v. Roon zu ehren, hierdurch be-  
stimme, daß:

- 1) sämtliche Offiziere der Armee für ihn den Trauerflor am linken Unterarm auf acht Tage, vom 26. d. Mts. ab, anlegen;
- 2) die Trauer bei den Offizieren des Preussischen Kaiserregiments Nr. 33 zehn Tage und
- 3) bei den Offizieren des Kriegsministeriums — dem der gefeierte Name des Verewigten aus hochbewegter Zeit ganz besonders angehört — vierzehn Tage dauere.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Erforderliche bekannt zu machen.

**Berlin**, den 24. Februar 1879.

## Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Das Charakterbild Roons wird von der „Nat. Z.“ mit folgenden Worten bezeichnet: Feldmarschall Roon war ohne Zweifel ein Mann von hoher Geistesbildung. Er gehört zu den Ersten, die zu Ritters Füßen gesessen haben, und hat redlich dazu beigetragen, die geistvolle Auffassung desselben von der Wissenschaft der Erdkunde für Schule und Volk nuzbar zu machen. Etwas Mühendes liegt darin, daß er noch als vielbeschäftigter Minister, als berühmter Staatsmann nicht unterlassen hat, die Sorge für die neuen Anlagen der

von ihm verfaßten Schulbücher auf seine Schultern zu nehmen. Er war ein Parlamentsredner, dessen Begabung nicht gering angeschlagen werden darf. Es ist vorgekommen, daß eine Rede von ihm bis zur Länge von 4 Stunden answahl, und sie zeichnete sich in allen ihren Theilen durch einen vollkommen logischen Aufbau und korrektes Ge-  
füge der Sätze und Gedanken aus. Er war ein Meister der Pol-  
mik, der sich auf die Künste des feinen Satzes ebenso wohl verstand, wie auf das Pathos der Apostrophe. Ohne Zweifel war Roon auch ein Mann von Herz; mit erschütternder Trauer hat er den Verlust des Sohnes getragen, welchen der Feldzug von 1870 als Opfer forderte. Aber bei allen seinen Gaben des Geistes und des Herzens hat er es nicht vermieden, das Schicksal seines Vorgesetzten zu fördern, daß er menschliches Interesse für seine Person erregte. Wie mit starkem Erz umpanzert hat er stets vor dem Parlament gestanden. Und diese derbe Haltung hat er nicht aufgegeben, als aus dem Konfliktminister der gefeierte, erfolgreiche Staatsmann geworden war, der neben seinem Ordensschmuck mit den Ehrenbürger-Briefen vieler Städte und dem Doktordiplom der philosophischen Fakultät Halle prunkten konnte. Zeiden freiwilliger, inniger Verehrung, die ihm das Bürgerthum entgegengetragen hatte. Fast hätte es, als hätte er gefürchtet, seiner Pflicht gegen das Vaterland zu fehlen, wenn er je den Versuch gemacht hätte, durch eine gemüthliche Form der Rede vor dem Parla-  
mente Zuneigung für seine Person zu erregen.

Mehr als einer seiner Vorgänger wird der jetzige Reichstag vom Tode heimgeführt. Den Abgeordneten Habermann, Bonin, Bürgers, Jagow, Bärensprung, die seit Beginn der Legislaturperiode gestorben sind, ist jetzt der weltliche Hospitant des Zentrums v. Falkett gefolgt, der den Wahlkreis Celle vertrat. Falkett starb am 22. Februar in Celle plötzlich am Herzschlag.

† **Berlin**, 25. Febr. Die Zolltarif-Kommission, welche mit dieser Woche in die Berathung der Zölle auf Getreide, Vieh und Eisen eingetreten ist, hat in der gestrigen Sitzung bereits wichtige Beschlüsse gefaßt. Wann die Kommission ihre Arbeiten beendigen wird, läßt sich heute noch nicht übersehen; die Meldung der „Weber-Ztg.“, Febr. v. Barnbüler habe sich dahin ausgesprochen, die Kommission müßte bis zum 1. März ihre Arbeiten erledigen, ist ohne Begründung.

Für die erledigte Oberpräsidentenstelle in Danzig wird in der Presse eine ganze Kandidatenliste aufgestellt, auf welcher jedoch, wie mir versichert wird, der richtige Name sich nicht befindet. Die Ernennung dürfte übrigens in ganz kurzer Zeit veröffentlicht werden. Ebenso höre ich, daß die Befähigung des zum Oberbürgermeister in Breslau gewählten Justizraths Friedensburg nicht mehr bezweifelt wird.

Im Reichskanzler-Amt ist eine Denkschrift ausgearbeitet worden, welche die gesetzliche Regelung der Wanderlager und Waarenauktionen behandelt. Dieselbe wird demnächst dem Bundesrath zur weiteren Veranlassung vorgelegt werden.

In Bezug auf die eben so wichtige wie schwierige Angelegenheit einer gleichmäßigen Normirung der für die Erhebung der Zölle und Verbrauchssteuern von den einzelnen Bundesstaaten zu beanspruchenden Erstattungskosten haben in letzter Zeit vielfache Erörterungen stattgefunden, die jetzt in ein Referat zusammengefaßt sind, welches dem Bundesrath vorliegt und den Ausschüssen für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen überwiefen ist.

Eine Vergleichung der Einnahmen von Zöllen und Verbrauchssteuern im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1878 mit demselben Zeitraum im Jahre 1877 ergibt, daß im Jahre 1878 weniger eingenommen wurden 5,869,435 M. und daß diese Differenz hauptsächlich in der Mindereinnahme von Zöllen, welche allein sich auf 3,532,987 M. beläuft, und an Rübenzucker-Steuer, deren Mindereinnahme 4,096,097 M. betragt, liegt. Die Total-einnahme betrug 1878 174,314,408 M. gegen 180,133,843 M. im Vorjahre.

Nach der vom Reichs-Eisenbahnamt veröffentlichten Uebersicht der Betriebsergebnisse der deutschen Eisenbahnen (excl. Bayerns) im Monat Januar d. J. stellt sich auf den 88 Bahnen, welche vom 1. Januar 1878 bis 31. Januar 1879 im Betriebe waren, die Einnahme aus allen Verkehrs-zweigen bei 38 höher, bei 50 niedriger und die Einnahme pro Kilometer bei 35 Bahnen höher, bei 53 Bahnen niedriger als in demselben Monat des Vorjahrs.

Bei den unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen betrug Ende Januar d. J. das gesammte konfessionirte Anlagekapital 1,242,369,800 M., darunter 408,495,900 M. Stammaktien, 44,595,000 M. Prioritäts-Stammaktien und 789,278,900 M. Prioritätsobligationen. Die Länge derjenigen Strecken, für welche dieses Kapital bestimmt ist, betrug 447,4,95 Kilometer, so daß auf je einen Kilometer 277,629 M. entfallen.

† **Berlin**, 25. Febr. Am Donnerstag wird voraussichtlich die erste Sitzung des Budgets im Reichstag ihren Anfang nehmen und wahrscheinlich Donnerstag und Freitag andauern. Die Debatte läßt sich schon dahin prognostizieren, daß das Extraordinarium, sowie das Ordinarium der Post- und Telegraphenverwaltung, der Marine, sowie ein Theil des Militärretais und des Etats der Zölle und Verbrauchssteuern an die Budgetkommission verwiesen werden wird.

Das Präsidium des Reichstags hat heute eine Sitzung

gehalten und, wie wir hören, beschlossen, den Foyer und die großen Kommissionszimmer mittelst elektrischen Lichts zu beleuchten. Die Arbeiten sollen sofort in Angriff genommen werden.

In der letzten Zeit haben die Gerichte in Straßburg i. E. wieder über mehr als 230 junge Männer Strafurtheile zu fällen gehabt, weil sich dieselben der Wehrpflicht durch Entfernung aus dem Lande entzogen haben. Ein Gegenstand zu solchen noch immer sehr zahlreichen Fällen bilden die Gesuche elsäß-lothringischer Landeskinder oder ihrer Eltern um Befreiung aus französischen Kriegsdiensten, speziell aus der Fremdenlegion in Algier. In den letzten 6 Jahren sind für einen einzigen der drei reichsständischen Bezirke nicht weniger als 600 solcher Gesuche eingegangen.

† **Berlin**, 26. Febr. Der kirchlichen Trauerfeier für den Feldmarschall Grafen Roon wohnten Ihre Maj. die Kaiserin, der Kronprinz, sämtliche Prinzen des königlichen Hauses und alle hier anwesenden Offiziere der Armee und Marine bei. Die zur Trauerparade kommandirten Truppen nebst Musikcorps waren mit floranhüllten Fahnen und Standarten zwischen dem Museum und königlichen Schlosse im Lustgarten aufgestellt. Als kurz nach 12 Uhr von der Garnionskirche der Leichenzug sich näherte, der von einer ambulanten Truppenkapelle, welcher die Leidtragenden folgten, umgeben war, schlugen alle Musikcorps der Trauerparade den Trauermarsch und setzten sich unter den Klängen des Chorals „Jesus, meine Zuversicht“ dem Sarge voraus über den Schlossplatz und die Breite Straße nach dem Görtzger Bahnhof in Bewegung. In allen Straßen, welche der Zug passirte, war das Publikum in dichtgedrängten Reihen aufgestellt.

† **Berlin**, 26. Febr. Die „Provinzial-Korrespondenz“ widmet dem Feldmarschall Grafen Roon einen längeren sehr warmen Nachruf. — In einem weiteren Artikel unter der Ueberschrift „Die ausgewiesenen Abgeordneten und die Rechte des Reichstags“ führt die Korrespondenz den Nachweis, daß bei Vorlegung des Antrages des Staatsanwalts auf strafrechtliche Verfolgung Frisches und Hasselmanns an den Reichstag von einem Versuche, die Rechte des Reichstages zu beeinträchtigen, nicht die Rede sein könne, Seitens der Regierung vielmehr die strengste Beachtung von Verfassung und Recht, eben so volle Rücksichtnahme auf Stellung und Rechte des Reichstages stattgefunden habe. — Dasselbe Organ reproduzirt die im Wesentlichen bereits bekannte Antwort des Kaisers beim Empfange der nordschleswigischen Deputation und gedenkt des unerwarteten unangemeldeten Besuchs des Kaisers bei Graf Roon, hinzuweisend, der Kaiser habe heute trotz einer am 24. d. eingetretenen Erkrankung mit der Kaiserin der Trauerfeier in der Garnionskirche beizuwohnen beabsichtigt, werde jedoch auf dringenden Rath der Aerzte wohl darauf verzichten müssen.

† **Berlin**, 26. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bezeichnet die Mittheilung der „Vossischen Zeitung“, Fürst Bismarck habe das holsteinische Gut Trittau gekauft, als vollständig aus der Luft gegriffen. Ueber den Ankauf des Gutes fanden Seitens des Fürsten Bismarck weder Verhandlungen statt, noch seien solche beabsichtigt. — Dasselbe Blatt meldet, die Arbeiten der Baumwollen-Enquetekommission seien beendet. Der Bericht derselben gehe noch im Laufe der Woche dem Bundesrath zu. Ebenso werde dem Bundesrath demnächst eine Denkschrift über die gesetzliche Regelung der Wanderlager und Waarenauktionen vorgelegt werden.

† **Berlin**, 26. Febr. Die elsässischen autonomistischen Reichstags-Abgeordneten unterhandeln mit den Fraktionen des Hauses über einen Antrag betr. die Konstituierung Elsaß-Lothringens als selbständiger, im Lande selbst registrierter Bundesstaat. Der Antrag wird im Allgemeinen dahin gehen, der Reichstag möge den Reichskanzler ersuchen, die definitive Konstituierung des Reichslandes als selbständigen Bundesgliedes wie die übrigen Bundesstaaten mit eigener Vertretung im Bundesrath in's Auge zu fassen.

**Berlin**, 26. Febr. (Reichstag.)

Die in unserer gestrigen Nachschrift signalisirte Interpellation v. Hertling und Genossen (Centrum) lautet:

„An den Herrn Reichskanzler erlaube ich mir die Anfrage zu richten: 1) Sind von Seiten der verbündeten Regierungen Erhebungen darüber angestellt worden, in welcher Weise eine Abänderung des Gesetzes vom 7. Juni 1871 vorzunehmen sei, um einerseits die Bestimmungen des Gesetzes auf sämtliche mit besonderer Gefahr für Leben und Gesundheit verbundene Gewerbebetriebe auszuweihen, andererseits die Verantwortlichkeit des Unternehmers, sowie die Beweislast in einer der Natur der einzelnen Gewerbebetriebe entsprechenden Weise zu regeln? 2) Wird dem Reichstage in dieser Session eine darauf bezügliche Vorlage gemacht werden?“

Nach Begründung der Interpellation durch den Abg. v. Hertling ergreift das Wort

Präsident des Reichskanzler-Amts Hofmann: Meine Herren! Der in der vorjährigen Debatte an die verbündeten Regierungen gerichteten Aufforderung ist die Reichsregierung in vollem Maße nachgekommen. Es ist die Frage der Revision des Hauptpflicht-Gesetzes in allen denjenigen Bezugs-gegenständen, welche in der vorjährigen Debatte zur Sprache kamen, einer gründlichen Erwägung unterzogen worden. Es wurde

aber nicht für nötig und zweckmäßig erachtet, Erhebungen in dem in der Anfrage bezeichneten Sinne zu veranstalten, und ich erlaube mir, zunächst die Gründe darzulegen, weshalb eine solche Maßnahme über die Möglichkeit einer Aenderung des Haftpflicht-Gesetzes nicht für ersprießlich gehalten wurde. Derartige Ermittlungen müßten einen solchen Umfang annehmen, daß sie ohne gesetzliche Maßregeln nicht durchzuführen wären. Es würde ja nicht genügen, daß man die Zahl der Unfälle konstatiert, daß man die Veranlassung der Unfälle im Einzelnen, so weit es möglich ist, konstatiert; es müßte für jeden einzelnen Fall untersucht werden, ob eine Verpflchtung des Unternehmers nach dem Gesetz begründet war, ob es an der unrichtigen Vertheilung der Beweislast lag, daß eine solche Verpflchtung nicht wirksam und eine Entschädigung an die Arbeiter nicht gezahlt wurde. Um über alles dieses Aufklärungen zu erhalten, würde eine gesetzliche Verpflchtung der Unternehmer nötig sein, und es würde ein Kostenaufwand verursacht werden, der mit dem Resultat solcher Ermittlungen nicht im Verhältnis stünde. Einzelne Angaben liegen ja schon in der deutschen Unfallstatistik und in den Berichten der Fabrikinspektoren. Bei der vorjährigen Debatte hat der Herr Interpellant übrigens die Anstellung von Erhebungen in dieser Frage für nicht mehr notwendig erklärt. Meine Herren! Die Regierung hat von tatsächlichen Erhebungen zunächst abgesehen, sie hat sich aber die Frage vorgelegt, wie das Haftpflicht-Gesetz auf Grund des bereits jetzt vorhandenen Materials etwa umzuändern sei, und so sehr die Reichsregierung die Gründe anerkennt, die dafür sprechen, daß dem Haftpflicht-Gesetz eine größere Ausdehnung und Wirksamkeit beigelegt werden möge, so war es doch bei der großen Schwierigkeit der Frage nicht möglich, jetzt schon zu einem Resultate zu gelangen.

Ich erkenne vollkommen an, daß gerade die Verhältnisse, die uns zum Erlaß des Gesetzes gegen die Socialdemokratie veranlaßt haben, auch eine dringende Aufforderung enthalten, auf diesem Gebiete die Arbeiter gegen Unrecht zu schützen. Aber, meine Herren, man muß dabei mit großer Vorsicht zu Werke gehen, wenn man nicht in den entgegengesetzten Fehlen fallen will, einmal eine Prämie für nachlässige und leichtsinnige Arbeiter zu zahlen und auf der andern Seite den Unternehmern eine gerade gegenwärtig schwer zu tragende Last aufzubürden. Wie eine Aenderung der Beweislast möglich, ist schwer zu sagen. Mir scheint dabei ein Punkt sowohl in der vorjährigen Debatte als auch heute nicht genügend hervorgehoben zu sein. Das Haftpflicht-Gesetz macht allerdings den Unternehmer nur dann schadenersatzpflichtig, wenn ihm oder seinem Beauftragten ein Verschulden zur Last fällt. Der § 6 des Haftpflicht-Gesetzes bestimmt aber, daß der Richter in gewissen Sachen nach seiner freien Ueberzeugung entscheiden kann auf Grund der ihm vortragenden Thatsachen. Es ist also dem Richter keineswegs abgeschritten, auch ohne ein formelles Beweisverfahren sein Urtheil zu fällen. Die gesetzliche Anstellung, der Prüfungsplan, ist deshalb ein sehr bedenklicher Richter, weil man dabei sehr leicht zur Aufstellung einer für den Arbeiter gar nicht günstigen Präsumtion kommt. Es können alle durch Gesetz oder Verordnung angeordneten Vorsichtsmaßregeln wirklich angewandt gewesen sein und es kann dennoch durch das Verschulden eines der Beauftragten des Arbeitgebers ein Unfall veranlaßt sein; jedenfalls würde es nicht genügen, wenn das Gesetz nur ganz allgemeine Merkmale bestimmen wollte, unter denen der Arbeitgeber von einer Verpflchtung frei ist. Der Herr Abg. Vasser hat im vorigen Jahre ausgesprochen, daß man für die einzelnen Gewerbebetriebe die Punkte bezeichnen möge, die, wenn sie vom Arbeitgeber bewiesen werden, ihn von der Haftpflicht befreien, und das wird erst dann möglich sein, wenn gemäß Artikel 120 der neuen Gewerbeordnung der Bundesrath bezw. die Landesregierung die für die einzelnen Industrien notwendigen Vorsichtsmaßregeln bestimmt haben; ehe solche Bestimmungen vorliegen, würde eine allgemeine Aenderung der Beweislast dazu führen, daß der Unternehmer, wo ihn keine Schuld trifft, doch manchmal haftpflichtig wäre, oder daß er haftfrei wäre, wo gerade eine Schuld vorhanden ist. Aus diesen Gründen war es den verhandelten Regierungen bis jetzt nicht möglich, einen Gesetzentwurf bezüglich Aenderung der Haftpflicht vorzulegen.

Der Herr Vorkredner stellt einen wesentlichen Nutzen des Gesetzes in seiner vorübergehenden Wirksamkeit und erwartet von einer Verschärfung desselben eine Verminderung der Zahl der Unfälle. Um dem Haftpflicht-Gesetze aber diese Wirksamkeit zu sichern, dazu gehört nicht allein eine Verschärfung seiner Bestimmungen, sondern eine Beseitigung der Ursachen, welche die Wirksamkeit des Gesetzes abgeschwächt haben, und dazu gehören die Unfallversicherungen. In dem Bericht der Fabrikinspektoren ist mit Recht darauf hingewiesen, daß in der Sicherheit der Arbeitgeber für jeden Unfall, der sie nach dem Gesetz haftpflichtig macht, die Entschädigung auf die Gesellschaft übertragen zu können, eine Beeinträchtigung der vorbestehenden Wirksamkeit des Gesetzes liegt. Ein weiterer Uebelstand ist der, daß die Gesellschaften nur zahlen, wenn der Unternehmer gerichtlich verurtheilt ist, und daß dadurch in fast allen Fällen nicht eine gütliche Vereinbarung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, sondern die Nothwendigkeit eines gerichtlichen Verfahrens mit allen seinen Geschäften eintritt. In so fern wirkt das Haftpflicht-Gesetz in seiner jetzigen Ausführung geradezu verstimmend für das Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber. Es kommt ferner in Betracht, daß das Haftpflicht-Gesetz nur für Verletzungen akuter Natur eintritt, dagegen in den Fällen, wo der Arbeiter seine Gesundheit auf das Spiel setzt, keine Hilfe leistet. Ich kann nur wiederholen, daß die Regierung dieser Frage ihr lebhaftes Interesse zuwendet, daß es aber nicht möglich ist, eine Vorlage für die nächste Session mit Sicherheit in Aussicht zu stellen. (Beifall.)

Auf Antrag des Herrn v. Franckenstein tritt das Haus in eine Besprechung der Interpellation ein.

Bebel meint, die Zurückhaltung der Regierung rühre davon her, daß der Staat als größter Arbeitgeber die Erweiterung der Haftpflicht fürchte. Rechner wünscht die Einrichtung von Arbeiter-Versicherungslagen durch den Staat.

v. Götter bekämpft die Ausführungen Bebel's und des Interpellanten.

Loew (Berlin) spricht im Sinne der Interpellation und bemerkt schließend, die Reichsregierung habe die Pflicht, hier aus eigener Initiative gemäß den oft ausgesprochenen Wünschen des Hauses vorzugehen, statt dessen aber stelle sie eine Reihe von Gesichtspunkten auf, die nothwendig zu einer Abweichung von der im Jahre 1871 betretenen Bahn führen müßten. Das widerspreche sowohl dem Interesse der Arbeitgeber als dem der Arbeiter, und diese Interessen aus rein formalen Rücksichten zu vernachlässigen, sei nicht angemessen, dies werde vielmehr zu den heute von Herrn. Stumm beantragten obligato-

rischen Altersverorgungs- und Invalidenlössen für Arbeiter führen, welche doch nur das Reichsbudget zu belasten geeignet seien.

Präsident des Reichstages, Herr Hofmann erklärt, daß er dem Antrage des Abg. Stumm nur in sofern zustimme, als er in demselben auch die Möglichkeit sehr, lokalitativ Alters-, Versorgungs- und Invalidenlössen ins Leben zu rufen, doch er sich aber keineswegs für obligatorische Altersverorgungs-Kassen aussprechen wolle.

Herrmann äußert sich im Sinne der Interpellation, nachdem noch Franz gesprochen, wird die Debatte geschlossen und die Sitzung vertagt. Morgen Berathung des Antrags Stumm.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. Febr. Der ärgste Sturm scheint ausgebrochen zu haben und es ist alle Hoffnung vorhanden, daß die Verfassungspartei und das Ministerium sich wiederfinden. Die von den Gegnern der Okkupation im Abgeordnetenhaus beschlossene Resolution ist dem vorliegenden Minister überreicht und von diesem sofort mit dem Ausdruck seiner „frühigen Genugthuung“ beantwortet worden, daß auch derjenige Theil des Hauses, welcher gegen den Berliner Vertrag gestimmt, sich heute bereits auf den Boden dieses Vertrags gestellt habe. Und wenn er gleichzeitig auch seinen (des Ministers) Standpunkt dahin kennzeichnete, daß die Kosten der bosnischen Verwaltung von Bosnien selbst getragen werden müßten, so sind die Anschauungen haben und drüben sich schon so nahe gekommen, daß nur ein sehr geringes Maß beiderseitigen guten Willens dazu gehört, um zu einer vollen Verständigung zu gelangen.

### Frankreich.

Paris, 25. Febr. Man liest im „Rappel“: Die Frage der Veretzung der Minister vom 16. Mai in Anklagezustand, welche die parlamentarischen Kreise mit Recht so lebhaft beschäftigt, wird in einigen Tagen vor der Kammer gestellt werden. Da mehrere Senatoren gerüchweise verschiedene Resarten über die Haltung, welche die Regierung über diese Angelegenheit zu beobachten gedenkt, zu gekommen waren, so wandten sie sich gestern an den Ministerpräsidenten, Herrn Waddington, mit der Bitte, ihnen genauere Aufschlüsse über den Standpunkt der Regierung zu geben. Hr. Waddington hat, wie wir zu wissen glauben, erklärt, die Regierung sei gegen die Veretzung in Anklagezustand, sie werde dies auf der Tribüne erklären und das ganze Ministerium werde sich zurückziehen, wenn dieser Akt beschlossen würde. Ein solcher Akt, sagte er, wäre eine Quelle beständiger Aufregungen für das Land, würde alle lokalen Geschäftigkeiten wieder entsetzen und den Geschäftsverkehr lähmen. Seines Erachtens solle man sich darauf beschränken, in den Ausschussbericht eine feierliche Verurteilung der Minister vom 16. Mai einzurücken. Damit wäre die Vergangenheit liquidirt und man könnte die Aera der für das Wohlergehen des Landes fruchtbareren Verhandlungen über geschäftliche Angelegenheiten eröffnen.

Man bemerkt auch, daß die „Republique française“ heute in einem Artikel, ohne gerade direkt auf den Ministerprozeß anzuspielen, eine ganze für das gegenwärtige Kabinett bricht und der Majorität zur Pflicht macht, dasselbe energisch zu unterstützen und nicht etwa in der Ausführung der ihm von Rechts wegen gebührenden Initiative zu föhren; die Republikaner würden Gefahr laufen, das Vertrauen des Landes zu verlieren, wenn sie die ersuchte Stunde, da Frankreich die Früchte seiner Langmuth und Ausdauer endlich ernten könne, durch müßige Reibungen verzögern wollten. Der „Temps“ geht noch weiter und entwickelte, daß der Etiquette-ausschuss überhaupt nicht berufen sei, Schlussanträge zu stellen, sondern lediglich die von ihm an das Tageslicht gezogenen Thatsachen der Kammer zur weiteren Beschlußfassung objektiv darzulegen.

Der Kriegsminister General Gresley hat dem von ihm der Kammer gegebenen Versprechen gemäß an die Corpsbefehlshaber ein Zirkular erlassen, welches den Mustikbänden der Armee gestattet, nach Guitandänken die Marschälle zu spielen.

Dem „Gaulois“ zufolge wäre der Gesundheitszustand des Marischalls Mac Mahon einigermaßen angegriffen, so daß der Marischall eine Reise, die er nach Oesterreich zu machen beabsichtigte, auf einige Zeit verschoben hätte. — Die Ernennung des Abg. Albert Gröby zum Generalgouverneur von Algerien wird von allen Seiten als eine beschlossene Sache hingestellt.

### Rußland.

St. Petersburg, 26. Febr. Der „Regierungsbote“ veröffentlicht den Wortlaut des ratifizirten russisch-türkischen Friedenstraktats. — Der Minister des Innern hat verfügt, daß dem Journal „Golos“ wegen Verbreitung falscher übertriebener Nachrichten über die Pest der Straßenverkauf entzogen wird.

St. Petersburg, 26. Febr. Der „Regierungsbote“ veröffentlicht in einem Extrablatt folgende Mittheilung: Gestern früh erschien in der unter dem Professor Votkin stehenden therapeutischen Abtheilung der Michailow'schen Klinik der Bauer Prolowiew mit einem leichten Anfall der Krankheit, welche im Jahr 1877 in Astrachan durch Professor Deppner beobachtet wurde. Bei dem Patienten war eines Tages ein krankhafter Zustand eingetreten. Am darauffolgenden Tage hatte sich in der Achselhöhle eine Beule gebildet, welche am 22. ds. ausbrach. Am 24. ds. bildete sich in der rechten Achselhöhle eine Beule. Am 25. ds. trat ein ziemlich bedeutender Fieberzustand ein bei hoher Temperatur, die Haut bedeckte sich mit einem Ausschlag. Professor Votkin hielt dies für einen Fall der astrachanischen Krankheit. Die therapeutische Abtheilung, in welcher sich der Kranke befindet, ist streng isolirt worden. Zur Beobachtung des Kranken sind

dieselbst ein Arzt, zwei Studenten und zwei Krankenwärter beauftragt worden. Die Sachen des Kranken wurden sämmtlich verbrannt. Die 48 Personen, mit welchen Prolowiew zusammen gewohnt hat, sind in ein besonders konstruirtes Observationslokal außerhalb Petersburgs überführt worden, ebenso die Sachen derselben, letztere, um dieselbst desinfizirt oder nöthigenfalls verbrannt zu werden. Dieses Lokal soll auf 42 Tage isolirt bleiben; der Theil des Hauses, in welchem Prolowiew als Hausknecht gedient hat, soll desinfizirt werden. Zu diesem Zwecke werden alle Bewohner zeitweilig in eine größere, geräumigere Wohnung überführt. Ueber den Zustand Prolowiew's wird fortan täglich offiziell berichtet werden.

### Badische Chronik.

Karlsruhe, 24. Febr. Am 1. März d. J. wird in Königs- hosen eine Reichs-Telegraphenanstalt mit beschränktem Tagesdienste in Vereinigung mit dem dieselbst bereits bestehenden Postamt eröffnet werden.

Am gleichen Tage wird in Erlangen eine Reichs-Telegraphen- anstalt mit beschränktem Tagesdienste in Vereinigung mit der dieselbst bereits bestehenden Postagentur eröffnet werden.

Am gleichen Tage wird in Weichenbach bei Gerolzhofen eine Reichs-Telegraphenanstalt mit Fernsprecht-Betrieb mit beschränktem Tagesdienste in Vereinigung mit der dieselbst bereits bestehenden Post- agentur eröffnet werden.

Pforzheim, 26. Febr. (Vorzg. Beob.) Mit der projektirten Wanderausstellung von Erzeugnissen hiesiger Goldwaaren-Industrie soll eine Verlosung verbunden werden. Von dem Groß-Ministerium des Innern ist hierzu die erbetene Erlaubniß erteilt worden, und zwar „unter der Bedingung, daß vor Beginn der Ausführung des Lotterienunternehmens noch ein bestimmter Tag als Ziehungstag festgesetzt werde. Die wesentlichen Bedingungen der Auspielung, insbesondere auch Zahl und Gesammterwerb der Gewinne, sowie der Ziehungstag müssen auf den auszugehenden Loosen abgedruckt werden.“

Die Tagesordnung der am letzten Sonntag abgehaltenen General- versammlung des Unterstützungsvereins der Pforzheimer Soldatenerbeiter hatte nur wenige Punkte aufzuweisen. Dem Berichte des Vorstandes entnehmen wir, daß das Vermögen der Krankenkasse Ende Dezbr. 1878 15,373 M. 90 Pf. betrug oder 130 M. 32 Pf. mehr als im Vorjahr. Daß die Kasse nicht auch dieses Jahr wieder mit einem Defizit abschließen mußte, ist lediglich dem im September von einer außerordentlichen Generalversammlung gefaßten Beschlusse zu verdanken, wonach der ununterbrochene Bezug der Krankenerfüllung auf die Dauer von 52 Wochen beschränkt wurde. In Folge dieses Beschlusses mußten 6 Kranke, welche die oben erwähnte Bezugsdauer schon hinter sich hatten, an die Kasse für arbeitsunfähige Soldatenerbeiter überwiesen werden. Im Ganzen wurden anbezahlte an Kranke 1030 Anweisungen à 10 M., 9 Anweisungen auf Sterbedenkzinsen à 50 M., zusammen 10,750 M. oder 800 M. weniger als im Vorjahr. Diese 1030 Anweisungen wurden an 225 verheiratete Personen abgegeben. Die Zahl der Mitglieder beträgt 1173. Die Unterstützungskasse für arbeitsunfähige Soldatenerbeiter hat im vorvergangenen Jahr an gegenwärtig 44 Benefizianten 1940 Anweisungen à 5, bezw. à 4 M. im Betrage von 8468 M. ausbezahlt. Auch diese Kasse mußte nothgedrungen zu einer Schmälerung der Unterstühtungen schreiten, indem dieselben vom wöchentlich 5 auf 4 M. herabgesetzt wurde. Das Vermögen dieser Kasse betrug Ende 1878 38,999 M. 18 Pf. oder mehr gegen das Vorjahr 3937 M. 75 Pf. Wäre dieselbe aber auf ihre regelmäßigen laufenden Einnahmen angewiesen gewesen, so hätte sich ein Defizit von ungefähr 3500 M. ergeben. Daß die Kasse trotzdem einen so bedeutenden Ueberschuß erzielt hat, rührt daher, daß ihr im Laufe des Jahres mehrere außerordentliche Zuschüsse zugeflossen sind. Zunächst das Legat der verstorbenen Frau Julie Dittler im Betrage von 5142 M. 84 Pf., sodann das Ergebnis eines Konzertes, welches zu Gunsten der Kasse veranstaltet wurde und die Summe von 612 M. 28 Pf. eintrug. Da auf solche außerordentliche Einnahmen jedoch nicht immer zu rechnen ist, so wird diese Kasse in Folge dessen mühen, ihre Ausgaben und Einnahmen auf irgend eine Weise in besseren Einklang zu bringen. Beim zweiten Punkte der Tagesordnung wurde eine Aenderung des § 36 des Statuts vorgenommen, dahingehend, daß in Zukunft die beiden Sachverständigen, welche die Bücher und Rechnungen des Vereins zu prüfen haben, auch aus der Zahl der Mitglieder gewählt werden können. Hierauf wurde die Bewählung der Hälfte des Ausschusses vorgenommen und die Versammlung geschlossen.

Bruchsal, 26. Febr. (Kraichg. Ztg.) Der „Auf-Feuer“ und die entsprechenden Hornsignale vernahmen sich gestern Nachmittag gegen 5 Uhr mit dem Lärmen und Getöse einer, wenn auch nur spärlichen Anzahl herumziehender musikalischer Faschingsfreunde. Es krannte in der Man'schen Sägemühle, aus der man von der „Kofe“ aus um diese Stunde bereits die hellen Flammen empfinden sah. Die Windrichtung war eine günstige zu nennen, weil durch sie die Möglichkeit gegeben war, das dicht an die Fabrik angebaute Wohnhaus dem wüthenden Element zu entreißen. Und auf diese Aufgabe beschränkte sich denn auch fast ausschließlich die Thätigkeit der herbeigeeilten Feuerwehr. Doppelt schwierig war dieselbe wegen des Mangels an Wasser, welches die Lattenräger, ehe man die ganz in der Nähe der Fabrik befindlichen Brunnen erndete, aus dem mehrere Hundert Schritte entfernten Stadtgraben herbeischaffen mußten. Robende Erwähnung verdient es, daß sie sich dieser Arbeit mit angepanntem Eifer unterzogen. Es gelang den Feuerwehrleuten nach mehrstündiger rastloser Arbeit, den Brand auf die Fabrik selbst, die bis auf die Mauern niederbrannte, zu beschränken; das Wohnhaus, an dessen südlichem Giebel die Flammen bereits emporzuzüngeln anfingen und dessen Bewohner ihre kühnen Habseligkeiten schleunigst herangeschafft hatten, wurde gerettet. Leider aber ist außer dem bedeutenden Verlust an Eigenthum, welcher den Besitzer der Sägemühle, bezw. die betreffende Versicherungsgesellschaft betroffen hat, auch die schwere Verletzung eines braven Feuerwehrmannes, des Kaminsgeräthe's Hettlinger, zu beklagen. Im Begriffe, aus dem Verbindungsbau zwischen Fabrik und Wohnhaus ein Ventil zu retten, wurde er von herabfallendem Gebläse derart getroffen, daß er am linken Fuß, oberhalb des Knöchels, einen Beinbruch, und auch auf der Schulter eine Verletzung erlitt.

Baden, 25. Febr. Gestern ist eine Nachricht von Karlsruhe hier eingetroffen, welche nicht nur für unsere Stadt höchst erfreulich,

Sondern für das ganze Land von Interesse ist. Es handelt sich hierbei in letzter Instanz um nichts Geringeres, als um das Fortbestehen des Internationalen Klubs, welcher nicht nur der Mittelpunkt der höchsten Gesellschaftskreise, sondern auch der Veranstalter aller Feste des Sports ist, welche in unserem eleganten Babel eine so hervorragende Rolle spielen. Bekanntlich gehören die Wettrennen zu Jffzheim zu den berühmtesten in Deutschland; auch die Sports-welt Oesterreich-Ungarns und Englands betheilt sich daran; vor dem Reize war Frankreich gleichfalls in hervorragender Weise vertreten. Diese Rennen nun, welche im Herbst den Gipfelpunkt unserer Saison bilden, die hohe Aristokratie hier versammelt und ein zahlreiches Fremdenpublikum längere Zeit im Lande fesselt, standen in Gefahr, für uns verloren zu gehen. Bei den hohen Rennpreisen und Regierkosten, ohne Staatsunterstützung, waren die hierzu erforderlichen Summen so groß, daß der Internationale Klub sie allein nicht mehr bestreiten konnte. Im vergangenen Jahr entstand ein namhaftes Defizit, dessen Deckung begrifflicher Weise Schwierigkeiten machte und zu dem Beschluß führte, die Rennen anzugehen, wenn nicht andere Hilfsmittel geschafft werden könnten. Wenn aber die Rennen fielen, so würde vermuthlich auch der Internationale Klub sich später auflösen, womit eine ganz andere Gefahr angenommen und seine bisherige einflußreiche Stellung verloren haben.

Um dieser Eventualität vorzugeben, entwarf der unerwähnt thätige Redakteur der „Berliner Sportzeitung“, Rittermeister André, den Plan einer großen Lotterie von Pferden, Fahr- und Reitgeräthen, Gegenständen der Industrie, Kunst und Kunstindustrie, aus deren Reinertrag die Rennpreise und Regierkosten für den Internationalen Klub gewonnen werden sollten. Dieser Plan hat nun neben der Genehmigung des Groß- Ministeriums des Innern erhalten. Der Vertrieb der Lose soll im badischen Lande gestattet werden und hat gegenwärtig Aussicht, auch in Preußen konzessionirt zu werden. Damit ist die Zukunft unserer Rennen, wie das Fortbestehen des Internationalen Klubs gesichert. Dieses Lotterieticket bringt aber dem ganzen badischen Lande Nutzen, indem statutenmäßig 2/3 der Gewinne in unserem Lande, 1/3 in den übrigen deutschen Ländern angekauft werden müssen. Wie viel Geld hierdurch in Umlauf gebracht werden wird, geht aus folgenden Details hervor. — Das Lotteriekapital ist auf eine Million Mark bestimmt; die Lotterie ist eine Klassenlotterie. Es werden 100,000 Lose zu 10 Mark ausgeben, welche durch 5 Klassen spielen. Es kann aber auch für einen geringeren Preis in den einzelnen Klassen gespielt werden. In der ersten Ziehungsklasse werden 2500 Gewinne ausgespielt, im Gesamtwert von 45,750 Mark; Ziehung am 16. und 17. Juni zu Baden. — Zweite Klasse: 2500 Gewinne im Werth von 55,750 Mark; Ziehung am 14. und 15. Juli. — Dritte Klasse: 2500 Gewinne im Werth von 60,750 Mark; Ziehung am 18. und 19. August. — Vierte Klasse: 2500 Gewinne im Werth von 67,750 Mark; Ziehung am 15. und 16. September. — Fünfte Klasse: 10,000 Gewinne im Werthe von 300,000 Mark; Ziehung am 20. Oktober. — Es kommen somit bei fünf Ziehungen 20,000 Gewinne (auf 5 Lose ein Gewinn) im Gesamtwert von 530,000 Mark zur Verlosung. Der Hauptgewinn soll einen Werth von 70,000 Mark haben. Im badischen Lande werden für 300,000 Mark Gewinne angekauft. Das Objekt erscheint mithin wichtig genug, um allgemeine Beachtung zu verdienen.

Man beabsichtigt eine besondere Kommission zu ernennen, welche in den Centralpunkten der badischen Industrie, in Mannheim, Pforzheim, Karlsruhe, Triberg, Donaueschingen u. s. f. den Verkauf der Verlosungsgegenstände zu leiten hat. Der offizielle Verlosungsplan wird demnächst veröffentlicht werden.

#### Bermischte Nachrichten.

Berlin, 25. Febr. Der am Sonntag und Montag in Berlin stattgehabte Schneefall hat alle seine Vorgänger in diesem Winter bei Weitem übertraffen. Ein ungefähres Bild von der Masse des in der angegebenen Zeit herabgefallenen Schnees bietet eine von der Straßenreinigung-Deputation vorgenommene Messung desselben. Danach lag der Schnee auf Rosenplätzen, wo er nicht vom Winde zusammengehweht wurde, also flach hin, 9—10 Zoll hoch. Nach einer ungefähren Schätzung derselben Befunde betragen die Massen des auf den Straßen und Plätzen lagernden Schnees ungefähr 150,000 Fuhren. Tritt nicht besonders günstiges Wetter ein, so steht zu gewärtigen, daß die Befreiung der gemauerten Schneewerfen einen Kostenaufwand von 200,000 M. und darüber verursachen wird. Seit Montag sind denn auch wieder 2000 Hilfsarbeiter in Gemeinshaft mit den sefan- gestellten damit beschäftigt, den Schnee zusammenzutragen, welcher von 1000 Fuhrwerken abgefahren wird. Die Befreiung des Schnees, welcher in der Zeit vom 15. Dezember v. J. bis in den Anfang des Monats Februar or. hier in Berlin gefallen ist, hat die beträchtliche Summe von beinahe 30,000 M. für Abfuhr und von über 100,000 M. an Hilfsarbeiter-Gehälter erfordert.

Berlin, 26. Febr. Die „B. B. Z.“ meldet: In nächsten Monat wird sich Professor Birchow, einer Einladung des berühmten Conrad's Schliemann folgend, nach Kleinasien begeben, um dort in Gemeinschaft mit demselben zunächst die angeblichen Grabhügel des Achilles und War in der trojanischen Ebene auszugraben, jedoch auch noch anderweitige für die Archäologie interessante Nachforschungen anzustellen. — In Kiel hat nach dem „Berl. Tagbl.“ ein juristischer Schneesturm gewüthet. Der Schnee liegt mannshoch.

Berlin, 26. Febr. Vor wenigen Tagen war hier auf ziemlich unerwartliche Weise ein Kind geraubt worden, welcher Frevel begreiflicher Weise große Beunruhigung bei der Bevölkerung hervorrief. Jetzt ist die Verbrecherin durch die Bemühungen der hiesigen Kriminalpolizei entdeckt worden. Bereits gestern gegen 7 Uhr Abends lief an das hiesige Polizeipräsidium eine telegraphische Depesche aus Ludaun ein, daß die Kindesräuberin Martha Frank dort ergriffen und das von ihr geraubte Kind Martha Böschle munter bei ihr angetroffen worden sei. Sofort brachte der Dirigent unserer Kriminalbehörde, Graf Bülker, den bekümmerten Eltern selbst die frohe Botschaft, daß ihr Kind wohlbehalten aufgefunden und die Räuberin gefaßt sei. Die Mutter, in Begleitung eines Kriminalbeamten, eilte mit dem ersten abgehenden Zuge nach Ludaun, um dort ihr Kind in Empfang zu nehmen und dasselbe wie die Verbrecherin anzuerkennen. Auf welche Weise und wo dieselbe in Ludaun ergriffen ist, darüber fehlen noch die Einzelheiten, doch wird der Anlaß der Verbrecherin noch heute, Mittwoch, entgegengesetzt. In Folge des bestimmten Inhalts, daß die Martha Frank in letzter Zeit mehrfach Reisen nach Ludaun gemacht hat, ohne daß der Zweck dieser Reisen bekannt geworden, hatte die hiesige Behörde eine Anzahl der roten Felle, die hier an die Säulen geschlagen worden, auch nach dort zum Aufschlage geschickt. Jedenfalls

scheint in Folge dieser Maßregeln auch die sofortige Entdeckung und Festnahme der Verbrecherin und das Auffinden des Kindes gelungen zu sein.

[Einen interessanten Gesinnungswechsel] hat ein Königsberger Ehepaar gezeigt, das sich im Jahr 1869 gerichtlich scheiden ließ, sich 1871 wieder verheiratete, dann 1876 von Neuem sich gerichtlich trennte und jetzt im Begriff steht sich wiederum zu vereinen. Das Paar feiert dann also die dritte Hochzeit in einer Ehe!

Dr. Robert Avo-Kalleman berichtet in der „Lübecker Zeitung“ über die furchtbare Pocken-Epidemie, die in der nordbrasilianischen Provinz Ceara wüthet. In der kleinen Hauptstadt Fortaleza, welche von Fülhlingen überschwemmt ist, starben im November 9844 Menschen an den Pocken. In den letzten Tagen des Dezember stieg die Zahl der Geforderten bis auf 21,473. Die Zustände in Ceara sind grauenerregend. Im Innern der Provinz, wo 20,000 Menschen dem Hungertode erliegen sind, gehen die Bewohner die Zeichen selbst an.

Dresden, 26. Febr. Nachdem gestern Nachmittag die Verkehrsverhinderungen beseitigt waren, sind in Folge übermäßigen Schneefalls über Nacht neue eingetreten und die Posten aus Norden und Westen heute wieder ausgeblieben. Heute herrscht hier starkes Schneewetter.

Bellinzona, 25. Febr. Auf dem Gotthard ist die Post heute schon wieder von einer Lawine überschüttet worden. Ein Postillon ist todt.

[Erschraute. Aus Dr. R. S. Jaharia's Staatsrecht des Rheinbundes.] Unter den tausend Ursachen, die die Auflösung der deutschen Reichsverfassung herbeiführt haben, nimmt der Geist, in welchem das deutsche Staatsrecht wissenschaftlich bearbeitet wurde, nicht gerade die unterste Stelle ein. So wie die deutschen Reichshände über ihre landesherrlichen Rechte unaufhörlich das Ganze vergaßen, ebenso hatten sich die deutschen Pabstigen nicht zu einer klaren Einsicht des Unterschiedes zwischen dem öffentlichen und Privatrecht erhoben. In der Schule des römischen Rechts ergogen, verteidigten sie nach den Grundsätzen dieses Rechtes die Vorrechte der Einzelnen, die sogenannte deutsche Freiheit, uneingebend der Maxime, daß in Staatsangelegenheiten das Interesse des Ganzen entscheidet, daß in Nothfällen die Rechte der Einzelnen dem Bestehen des Ganzen aufzuopfern sind, daß das positive Staatsrecht auch aus der Politik seine Grundsätze und Aufschlüsse entnehmen muß. Und diese Methode, das deutsche Staatsrecht als eine Wissenschaft des strengen Rechts zu behandeln, hatte auch auf die Praxis einen sehr bedeutenden Einfluß.

#### Nachricht.

Berlin, 26. Febr. Die Tarifkommission beschloß heute über Eisenhölle, und zwar 50 Pfennig Zoll pro Zentner Kohleisen, 1 Mark pro Zentner Schienenhölle, 1 1/2 M. pro Zentner Stabstahl. — Im Reichstag beantragt Günther zu dem Antrag Stumm: den Reichstanzler zu ernennen, unverzüglich die durch die Resolution vom Jahre 1876 geforderten Erhebungen über eine Krankheits-, Invaliditäts- und Sterblichkeitsstatistik vornehmen zu lassen, und nach deren Abschluß dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Bildung von Altersversorgungs- und Invaliditätskassen auf Grund freiwilliger genossenschaftlicher Theilnahme für sämtliche Berufsstände ermöglicht und fördert.

München, 27. Febr. Die Zweite Kammer genehmigte nach zweitägiger erregter Debatte, gemäß dem Ausschussantrage, 84,000 Mark für die Landgerichte, wodurch der Antrag Grämer, nur 60,000 Mark zu bewilligen, gegenstandslos wurde.

Wesl, 27. Febr. In den Delegationen wurden folgende Regierungsvorlagen eingebracht: ein Gesetz, welches Inbegriff der 1878 verausgabten 41 1/2 Millionen gewährt und die Ermächtigung gibt zu weiterer Verausgabung von 5 Millionen zur Reparatur der Elementarschäden im Okkupationsgebiete; ferner die Okkupationserfordernisse für 1879 mit 35 1/2 Millionen, worauf die Delegationen bereits 20 Millionen bewilligten, endlich 95,560 Gulden für extraordinäre diplomatische Auslagen für 1879.

Paris, 26. Febr. Claude, Senator für das Departement der Vogesen, stellte heute dem Ministerpräsidenten Waddington zahlreiche Delegationen von Industriellen aus der Normandie, den Departements Somme, Nord, Vogesen, Aisne, Pas de Calais und von Paris vor. Waddington erwiderte auf die an ihn gerichtete Ansprache, die Regierung sei fest entschlossen, so weit möglich die Aera der Diskussion zu schließen und an die geschäftlichen Fragen heranzutreten. Der Minister fügte hinzu, der Amnestieentwurf sei das letzte Wort der Regierung. Was die Frage bezüglich der Anklageerhebung gegen die Minister des 16. Mai anlangt, so erklärte Waddington, die Regierung werde jeden Antrag auf Verlesung in den Anklagestand bekämpfen. Nach diesen Fragen werde das Parlament die wirtschaftliche Frage in die Hand nehmen. Der Minister hofft in Folge der Enquete der Kommission für den Zolltarif, daß alle Interessen ihre Lösung finden würden. — Brisson wurde zum Präsidenten der Budgetkommission ernannt.

Paris, 27. Febr. Das amtliche Journal veröffentlicht die Ernennung des Majors Labordère, welcher im Dezember 1877 wegen verweigerter Gehorsams verabschiedet worden, weil er geglaubt, daß ein Staatsstreich beabsichtigt sei, zum Bataillonschef. — Der radikale „Kappel“ sagt, Gambetta selber habe sich dem Prozesse gegen die Minister vom 16. Mai widersetzt.

Madrid, 26. Febr. Der Gemeindevorstand beschloß sich lebhaft mit den vorbereitenden Arbeiten für die internationale Ausstellung im Jahre 1880. Das nötige Terrain ist angekauft.

London, 27. Febr. Schatzkanzler Northcote bringt heute im Unterhaus einen Extracredit von 1,500,000 Pf. St. für den Zulufried ein. — Der „Standard“ erfährt, der Kredit würde unbeanstandet bewilligt und die Resolution Dilke zurückgezogen werden.

St. Petersburg, 27. Febr. Bezüglich eines hier vorgekommenen angeblichen Pestfalles berichtet das „Journal de St. Petersburg“: Die Sanitätskommission unter Vorsitz des Stadtpräsidenten hat den Kranken untersucht und keinerlei Pestsymptome konstatiert, sondern eine einfache lokale Inflammation. Gefahr ist also nicht vorhanden gewesen; mehrere Mitglieder des Medizinalrathes werden heute den Kranken nochmals untersuchen und definitiven Bericht erstatten.

St. Petersburg, 27. Febr. General Boris Melikoff meldet aus Jarazin von gestern: Es sind keine neuen Erkrankungen und Todesfälle vorgekommen. Die Kälte beträgt 8 Grad. Die Wolgäubersahrt bei Astrachan ist gänzlich eingestellt. Gestern reiste der Prorektor der Moskauer Universität, Bjelin, nach Selistrennoie behufs Desinfektion der Gräber dieses Dorfes, der österreichische Arzt Diesiadeck nach Belianka ab. Morgen reisen außerdem nach Beliskan Professor Eichwald und der deutsche Arzt Dr. Hirsch ab.

Charkow, 27. Febr. Gouverneur Krapotkin ist heute früh gestorben.

Bukarest, 26. Febr. Die Kammer beschloß, die Session bis zum 27. März zu verlängern, um sich mit der Vorlage betreffend die Revision der Verfassung zu beschäftigen und derart dem Beschluß des Berliner Kongresses gerecht zu werden. Die erste Lesung des gedachten Entwurfs wird unverzüglich in der Kammer wie im Senat stattfinden.

Bukarest, 27. Febr. Ein stattgehabtes Rencontre zwischen dem russischen Oberst Nikolsch und dem Doktor Popowitsch macht vieles Aufsehen. Die Zeitungen nehmen lebhaft für letzteren Partei.

Lirnowa, 26. Febr. Die Notabelversammlung beendete heute bis auf 6 Mandate gewählter Mitglieder die Prüfung der Vollmachten und vertagte sich sodann bis Samstag. Sie hat beschlossen, die Wünsche der rumelischen Delegirten durch eine außerparlamentarische Kommission von 20 Mitgliedern prüfen zu lassen. Von den Mitgliedern dieser Kommission gehören 14 den Gemäßigten an.

#### Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 27. Febr., die übrigen vom 26. Febr.)

Staatspapiere.	
Deutschl. 4 1/2% Reichs-Anleihe	96 1/2
Preußen 4 1/2% Oblig. Zhr.	101 1/2
Baden 5% „ „	102 1/2
„ 4 1/2% „ „	95 1/2
„ 4% „ „	96
„ 3 1/2% „ „	184 1/2
Bayern 4 1/2% Obligat.	101 1/2
„ 4% „ „	95 1/2
„ 4% „ „	95 1/2
Württemberg 5% Obligat.	101 1/2
„ 4 1/2% „ „	101 1/2
„ 4% „ „	97
„ 4% „ „	98
Oesterr. 5% Silberrente	102 1/2
„ 4 1/2% „	102

#### Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	152 1/2	Donau-Bräu	55 1/2
Badische Bank	103	5% Franz-Josef-Prior.	76 1/2
Deutsche Vereinsbank	—	„ Komp. Rudolf-Prior.	—
Hannoverscher Bank	117 1/2	von 1867/68	67 1/2
Oesterr. Nationalbank	686	5% Franz-Rud.-Pr. v. 1869	65 1/2
Oesterr. Kredit-Aktien	204	5% „ „ „ „ „ „ „	88 1/2
Preussische Kreditbank	86 1/2	„ „ „ „ „ „ „	72
Deutsche Effektenbank	115 1/2	„ „ „ „ „ „ „	—
4 1/2% Pfälz. Bahnbahn 500 fl.	114 1/2	5% Ungar. Ost.-Prior. i. C.	55 1/2
4% Serb. Ludwigsbahn 250 fl.	67 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „	72 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „	214	5% „ „ „ „ „ „ „	57 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „	57	5% „ „ „ „ „ „ „	74 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „	100 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „	86 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „	104	5% „ „ „ „ „ „ „	49
5% „ „ „ „ „ „ „	146	5% „ „ „ „ „ „ „	101
5% „ „ „ „ „ „ „	114 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „	70
5% „ „ „ „ „ „ „	146	5% „ „ „ „ „ „ „	77 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „	192 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „	47 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „	56 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „ „ „ „	—	5% „ „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „ „ „ „	80 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „ „ „ „	—	5% „ „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „ „ „ „	72 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „ „ „ „	78 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „	—

#### Anleihenloose und Prämienanleihe.

3 1/2% Preuss. Präm. 100 fl.	—	Oest. 4% 250 fl. Lose v. 1864	105 1/2
6% „ „ „ „ „ „ „	—	„ 5% 500 fl. „ „ „ „ „	111 1/2
„ „ „ „ „ „ „	119 1/2	„ 100 fl. Lose v. 1864	270
„ „ „ „ „ „ „	124 1/2	Ungar. Staatsloose 100 fl.	156
„ „ „ „ „ „ „	123 1/2	„ „ „ „ „ „ „	75 1/2
„ „ „ „ „ „ „	159	„ „ „ „ „ „ „	46
„ „ „ „ „ „ „	83 60	„ „ „ „ „ „ „	39 70
„ „ „ „ „ „ „	—	„ „ „ „ „ „ „	20 40
„ „ „ „ „ „ „	28 20	„ „ „ „ „ „ „	119 1/2

#### Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pf. St. 3%	204.65	Ducaten	9.54—59
Paris 100 Fr. 3%	81.05	20-Francs-St.	16.17—21
Wien 100 fl. 3%	—	Engl. Sovereigns	20.36—41
Disconto	1.5	Russische Imperial	16.65—70
Holländ. 10 fl. St.	16	Dollars in Gold	4.17—20

Berliner Börse. 27. Febr. Kreditaktien 406.50, Staatsbahn 427, Lombarden —, Disc. Commandit —, Reichsbank —, Tendenz: matt.  
Wiener Börse. 27. Febr. Kreditaktien 225.50, Lombarden —, Anglobank —, Napoleons'd'or 9.3 1/2, Tendenz: fest.  
Bessere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur: Georgi G o l l in Karlsruhe.

#### Großherzogli. Hoftheater.

Freitag, 28. Febr. 1. Quartal. 32. Abonnementsvorstellung. Lannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg, große romantische Oper in 3 Akten, von R. Wagner. Anfang 6 Uhr.

